



Lebenshilfe
Landesverband Bayern

Schulbegleitung/ Integrationshilfe

**Ergebnisse einer Studie des
Lebenshilfe-Landesverbandes Bayern**

Wolfgang Dworschak

www.lebenshilfe-bayern.de



Herausgeber:

**Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung –
Landesverband Bayern e.V.**

Kitzinger Str. 6
91056 Erlangen
Telefon:(09131) 7 54 61-0
Telefax:(09131) 7 54 61-90
E-Mail: info@lebenshilfe-bayern.de
www.lebenshilfe-bayern.de

Fragebögen erarbeitet von:

Ellen Dünkel-Stahl, Referentin, Landesberatungsstelle, Lebenshilfe-Landesverband Bayern
Andreas Moser, Referent, Landesberatungsstelle, Lebenshilfe-Landesverband Bayern
Brigitte Schindler, Referentin, Landesberatungsstelle, Lebenshilfe-Landesverband Bayern
Markus Helmreich, Monika Willert und Ursula Dworschak, Heilpädagogische Tagesstätte der
Lebenshilfe Kempten für Menschen mit geistiger Behinderung e.V.
mit wissenschaftlicher Unterstützung und Begleitung von
Wolfgang Dworschak, Ludwig-Maximilians-Universität München

Auswertung der Studie:

Wolfgang Dworschak, Ludwig-Maximilians-Universität München

Januar 2012



Schulbegleitung/Integrationshilfe

Ergebnisse einer Studie des Lebenshilfe-Landesverbandes Bayern

Wolfgang Dworschak

Inhaltsverzeichnis

1	Ausgangspunkt	5
2	Begriffsklärung	6
3	Abfrage zu Schulbegleitung/Integrationshilfe in den Lebenshilfeeinrichtungen in Bayern	7
3.1	Studiendesign	7
3.2.	Ergebnisse	9
3.2.1	Überblick zu Trägerschaft/Anstellungsträgerschaft	9
3.2.2	Zahl der Schulbegleiter/innen bzw. Integrationshelfer/innen nach Trägerschaft/Anstellungsträgerschaft	9
3.2.3	Zur Anstellungssituation der Schulbegleiter/innen und Integrationshelfer/innen	11
3.2.4	Schulbegleiter/innen und Integrationshelfer/innen nach Bildungsort der Schülerinnen und Schüler	11
3.2.5	Charakterisierung der Schülerinnen und Schüler, die eine Schulbegleitung/Integrationshilfe erhalten	12
3.2.6	Qualifikation der Schulbegleiter/innen und Integrationshelfer/innen	15
3.2.7	Dauer der Tätigkeit	17
3.2.8	Tätigkeitsprofil der Schulbegleiter/innen und Integrationshelfer/innen	18
3.2.9	Erfolg der Maßnahme Schulbegleitung/Integrationshilfe	21
3.2.10	Alternativen zur Maßnahme der Schulbegleitung/ Integrationshilfe	22
4	Diskussion	23
4.1	Entwicklung der Schulbegleiter/innen- und Integrationshelfer/innenzahlen	23
4.2	Tätigkeitsbereiche der Schulbegleiter/innen und Integrations- helfer/innen	24
4.3	Qualifikation der Schulbegleiter/innen und Integrationshelfer/innen	24
4.4	Schulbegleitung als Einzelfallmaßnahme	26



Vorwort

Schulbegleitung und Integrationshilfe sind Themen, die derzeit viel und kontrovers diskutiert werden: Eltern, die eine integrative Beschulung für ihr Kind wünschen und hierfür die notwendige Assistenz benötigen oder Leistungsträger, die über die stark wachsende Zahl der Anträge von Schulbegleitung und Integrationshilfe und den damit für sie steigenden Kosten klagen. Einrichtungen berichten einerseits über eine deutliche Entlastung des Personals durch diese Assistenzen und äußern andererseits Kritik über zusätzlich zu koordinierendes, zum Teil nicht adäquat ausgebildetes Personal, das darüber hinaus, wenn gehäuft im Klassenraum auftretend, nicht nur Unterstützung und Hilfe bedeutet.

Diese unterschiedlichen Rückmeldungen waren für uns Ausgangspunkt, diesen Themenbereich für unsere Einrichtungen genauer zu betrachten. Wir wollten Datenmaterial für die fachliche und politische Arbeit des Lebenshilfe-Landesverbandes Bayern zur Verfügung haben, das wir mit dieser Publikation für die fachpolitische Diskussion bereit stellen.

Die nun vorliegende Studie wäre ohne die breite Unterstützung unserer Träger und Einrichtungen nicht zustande gekommen. Für deren Mitarbeit bedanke ich mich an dieser Stelle sehr herzlich. Konnten doch durch den hohen Rücklauf interessante und aussagekräftige Ergebnisse erzielt werden.

Dr. Wolfgang Dworschak von der Ludwig-Maximilians-Universität München hat die Auswertung der Daten und den Bezug zur aktuellen Forschung vorgenommen. Er hat darüber hinaus den Lebenshilfe-Landesverband Bayern mit seiner einschlägigen Fachkompetenz auf diesem Gebiet bereits bei der Erstellung der Fragebögen hilfreich und kritisch unterstützt. Ihm sei an dieser Stelle ebenfalls herzlich gedankt!

Der seit Jahren festzustellende Trend der steigenden Beantragung und Bewilligung von Schulbegleiter/innen und Integrationshelfer/innen bestätigt sich auch in dieser Studie. Diese Entwicklung ist zum Einen den steigenden integrativen Schulangeboten geschuldet. Zum Anderen muss jedoch kritisch hinterfragt werden, inwiefern die Deckung dieses Bedarfs wirklich eine von der Eingliederungshilfe zur Verfügung zu stellende Leistung darstellt, oder ob hier nicht eine stärker werdende Lücke an Personal in den Einrichtungen, insbesondere an Pflegepersonal, von Seiten des Kultusministeriums zu decken wäre. Hierzu bietet diese Studie eine Grundlage.

Bei der Frage nach sinnvollen Alternativen zum Angebot der Schulbegleitung und Integrationshilfe wird denn auch von den Fachkräften darauf hingewiesen, dass eine bessere Ausstattung der Schulen und Tagesstätten mit Personal, das flexibler und weniger einzelfallorientiert eingesetzt werden kann, in einigen Fällen sowohl pädagogisch als auch organisatorisch sinnvoller und hilfreicher wäre.

Ein erfreuliches Ergebnis der Studie ist, dass entgegen unserer Befürchtungen, die Qualifikation des Personals in der Schulbegleitung und Integrationshilfe in den Einrichtungen der Lebenshilfe in Bayern relativ hoch ist. Deutlich wird durch die Auswertung auch, dass sich die Tätigkeiten in der Schule nicht nur auf außerunterrichtliche Aufgaben beschränken. Das bestätigt die Vermutungen vieler Beteiligten.

Mit der nun vorliegenden Auswertung des Datenmaterials wollen wir uns als Lebenshilfe-Landesverband an der Auseinandersetzung über das Thema Schulbegleitung und Integrationshilfe und somit über die bestmögliche Förderung der Kinder und Jugendlichen mit Behinderung aktiv beteiligen. Sie soll als Grundlage für die weitere fachpolitische Diskussion und Arbeit sowohl innerhalb der Lebenshilfe als auch in den hierfür relevanten Gremien, Ansprechpartner/innen in Fachwelt und Politik und den Ministerien dienen.

Barbara Stamm

Barbara Stamm
Vorsitzende des Lebenshilfe-Landesverbandes Bayern



Wolfgang Dworschak

Schulbegleitung/Integrationshilfe

Ergebnisse einer Studie des Lebenshilfe-Landesverbandes Bayern

Im Mittelpunkt dieses Beitrages steht eine im Schuljahr 2010/11 durchgeführte Abfrage des Lebenshilfe-Landesverbandes Bayern zur Erfassung der Schulbegleiter/innen und Integrationshelfer/innen in seinen Einrichtungen.

1. Ausgangspunkt

Seit rund 10 Jahren gibt es im Förderschwerpunkt geistige Entwicklung (FsgE) eine neue Personen- bzw. Professionsgruppe, die stetig an Bedeutung gewinnt. Neben den Schülerinnen und Schülern, Lehrer/innen, Erzieher/innen, Heilpädagog/innen, Kinderpfleger/innen und Praktikant/innen sind die Schulbegleiter/innen (SB) und Integrationshelfer/innen (IH) mittlerweile zu einem festen Bestandteil des Settings an den Förderzentren, Förderschwerpunkt geistige Entwicklung (FzgE), den Heilpädagogischen Tagesstätten (HPT) und in der Einzelintegration geworden. Gab es Ende der 1990er Jahre nur vereinzelt Schulbegleitungen am FzgE, stieg ihre Zahl in den folgenden Jahren kontinuierlich an (vgl. Beck/Dworschak/Eibner 2010, 247). Im Schuljahr 2007/08 wurden in einer Vollerhebung aller bayerischen FzgE 353 Schulbegleiter/innen erfasst (vgl. ebd., 246). Setzt man diese Zahl mit der Schüler/innenzahl am FzgE in Bayern (10.984) in Beziehung und berücksichtigt dabei den Rücklauf von 71,6%, kann für das Schuljahr 2007/08 geschätzt¹ werden, dass 4,5% aller Schüler/innen am FzgE eine Schulbegleitung erhalten haben (vgl. KMK 2009, 5). Im Schuljahr 2009/10 – so eine jüngst veröffentlichte, repräsentative Studie zur Beschreibung der Schülerschaft im Förderschwerpunkt geistige Entwicklung (SFGE) – erhalten 7,3% der Schüler/innen im FsgE (ohne Einzelintegration) eine Schulbegleitung (vgl. Dworschak 2012, 68).

Die hohe und wachsende Bedeutung der Schulbegleitung zeigt sich jedoch nicht ausschließlich am FzgE. Besonders im Hinblick auf die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) spielt die Schulbegleitung im neuen Bayerischen Erziehungs- und Unterrichtsgesetz (BayEUG) eine prominente Rolle bei der inklusiven Beschulung von Kindern und Jugendlichen mit geistiger Behinderung. Dies belegen die Zahlen einer aktuellen Untersuchung zur Schulbegleitung an der allgemeinen Schule². So zeigt sich parallel zur Entwicklung am FzgE auch in der Einzelintegration eine stetige Zunahme von Schulbegleiter/innen in den letzten Jahren (vgl. Dworschak in Vorbereitung).

Dabei erscheint es als problematisch, dass es bis dato noch keine einheitlichen Rahmenbedingungen – vor allem bzgl. der Zuständigkeit der Kostenträger – für die Schulbegleitung im Förderschwerpunkt geistige Entwicklung gibt (vgl. Dworschak 2010a, 131f.; BV Lebenshilfe 2011, 6f.). Auch liegt bisher kein umfassendes Konzept – im Sinne einer mehrheitsfähigen Stellenbeschreibung – für die Schulbegleitung vor. Zwar hat der Verband der bayerischen Bezirke (VdB) zusammen mit dem Bayerischen Staatsministerium für Unterricht und Kultus (BStMUK) gemein-

¹ Dieser Schätzung liegt die Annahme zu Grunde, dass der Rücklauf annähernd normalverteilt ist.

² Allgemeine Schulen bzw. Regelschulen sind allgemeinbildende und berufsbildende Schulen ohne Förderschulen (vgl. KMK 2010, 3).



same Empfehlungen für die Schulbegleitung im FsgE an der allgemeinen Schule bzw. am FzgE herausgegeben (vgl. VdbB/BStMUK 2008, 2009); diese Empfehlungen spiegeln jedoch eine signifikant andere Sicht auf die Schulbegleitung wider, als sie von Schulpraktiker/innen vertreten wird (vgl. z. B. Niedermayer 2009) bzw. als die Ergebnisse empirischer Forschung nahelegen (vgl. Beck/Dworschak/Eibner 2010, Dworschak i. V.).

Während für die Schulbegleitung am FzgE mittlerweile empirische Daten vorliegen und für die allgemeine Schule bald vorliegen werden (vgl. ebd.), ist mir keine Untersuchung zu den Integrationshelfer/innen in den HPT bekannt. Dies verdeutlicht den explorativen Charakter der Studie des Lebenshilfe-Landesverbandes Bayern, über die im Folgenden berichtet wird. Zuvor sollen allerdings die theoretischen Grundlagen der Maßnahme kurz skizziert werden (vgl. dazu ausführlich Dworschak 2010a, b).

2. Begriffsklärung

Die Begriffsklärung bezieht sich zentral auf den Begriff der Schulbegleitung, da meines Wissens bislang keine theoretische Grundlegung des Begriffs Integrationshilfe in den HPT vorliegt. Die meisten Aspekte können jedoch analog übertragen werden.

Weder im § 54 SGB XII noch in § 12 der Eingliederungshilfeverordnung (EinglHVO) wird die Schulbegleitung begrifflich explizit gefasst. So verwundert es nicht, dass sich über die Bundesländer hinweg eine Vielzahl an Begriffen herausgebildet hat, die auf diese Einzelfallhilfe zielt (vgl. Dworschak 2010a, 131). In jüngster Zeit wird der Begriff der ‚Schulassistenten‘ (Dworschak 2010b, BV Lebenshilfe 2011) präferiert.

Ein/e Schulbegleiter/in bzw. ein/e Integrationshelfer/in begleitet Kinder und Jugendliche, „die auf Grund besonderer Bedürfnisse im Kontext Lernen, Verhalten, Kommunikation, medizinischer Versorgung und/oder Alltagsbewältigung der besonderen und individuellen Unterstützung bei der Verrichtung unterrichtlicher und außerunterrichtlicher Tätigkeiten bedürfen“ (Dworschak 2010a, 133f.). Während die Schulbegleitung im schulischen Setting tätig ist, bezieht sich die Maßnahme der Integrationshilfe zumeist auf die HPT, zum Teil auch auf den Hort oder die Schulvorbereitende Einrichtung (SVE). Früher stand der Begriff Integrationshelfer/in häufig für den/die Schulbegleiter/in an der allgemeinen Schule (vgl. VdbB/BStMUK 2008). Heute wird zumeist einheitlich von Schulbegleiter/in gesprochen, egal in welchem schulischen Setting – Förderschule oder allgemeine Schule – die Begleitung erfolgt (vgl. VdbB/BStMUK 2009, Dworschak, 2010b).

Wie aus der Arbeitsdefinition ersichtlich wird, gibt es eine Vielzahl an möglichen Gründen für die Beantragung von Schulbegleitung bzw. Integrationshilfe. Den unterschiedlichen Begründungen gemeinsam ist jedoch ein vorliegender besonderer Betreuungsbedarf, dem die Schule/die HPT im Rahmen ihrer Möglichkeiten so nicht gerecht werden kann (vgl. Rumpler 2004, 140).

In der Begriffsklärung wird allerdings nicht deutlich, was die Schulbegleiter-/Integrationshelfer/innen in ihrem Arbeits- und Tätigkeitsfeld genau machen. Unterrichtliche und außerunterrichtliche Tätigkeiten decken ein breites Spektrum denkbarer Aufgaben ab. Dieser Aspekt stellt sozusagen die „Gretchenfrage“ der Maßnahme einer Assistenz in Schule/HPT dar. Der VdbB und das BStMUK sehen die hauptsächliche Aufgabe einer Schulbegleitung in der „Kompensation des behinderungsbedingten Defizits im pflegerischen, motorischen,



sozialen, emotionalen und kommunikativen Bereich“ (2008, 5; 2009, 3) und machen damit deutlich, dass Schulbegleiter/innen „keine Zweitlehrer“ (2008, 5) sind, sondern lediglich bei lebenspraktischen Verrichtungen helfen, die pflegerischen Tätigkeiten übernehmen und ganz allgemein bei der Orientierung im Schulalltag unterstützen (vgl. ebd.). Diese Beschreibung rückt die Schulbegleitung in die Nähe des Tätigkeitsprofils der schulischen Pflegekräfte, wie es in § 40 VSO-F näher beschrieben ist (vgl. auch Dworschak 2010a, 132). Praxisorientierte Positionen sowie die Ergebnisse der bisherigen Forschung geben dagegen zu bedenken, dass eine Begrenzung auf außerunterrichtliche Tätigkeiten in der Praxis nicht realistisch erscheint (vgl. Niedermayer 2009, Beck/Dworschak/Eibner 2010, 252f.).

In diesem Zusammenhang ist – die kurze theoretische Grundlegung abschließend – der Aspekt der Qualifikation von Schulbegleiter/innen noch bedeutsam. Während der VdbB und das BStMUK davon ausgehen, dass eine (pädagogische bzw. pflegerische) Qualifikation von Schulbegleiter/innen an der allgemeinen Schule nicht notwendig ist (vgl. 2008, 4), wird die Notwendigkeit einer beruflichen Qualifikation im Hinblick auf die Schulbegleitung im FzGE als möglich erachtet und dem Ermessen des Kostenträgers überantwortet (vgl. VdbB/BStMUK 2009, 2). Die bisherigen Forschungsergebnisse, die ein breites Aufgabenspektrum der Schulbegleitung aufzeigen – von alltagspraktischen bis hin zu eindeutig pädagogisch-unterrichtlichen Tätigkeiten –, legen eine Grundqualifikation für alle Schulbegleiter/innen nahe. Darüber hinaus sprechen sie für die Prüfung einer möglicherweise notwendigen, im Hinblick auf den individuellen Betreuungsbedarf des Kindes zu ermittelnden, spezifischen Fachqualifikation der Schulbegleiterin bzw. des Schulbegleiters (vgl. Dworschak 2010b).

3. **Abfrage zu Schulbegleitung/Integrationshilfe in den Lebenshilfeeinrichtungen in Bayern**

3.1 **Studiendesign**

Im Folgenden werden die Ergebnisse einer Abfrage zu Schulbegleiter/innen und Integrationshelfer/innen an Lebenshilfeeinrichtungen in Bayern im Schuljahr 2010/11 vorgestellt. Die Abfrage intendierte neben der Erfassung der aktuellen Zahlen an Schulbegleiter/innen und Integrationshelfer/innen vor allem die Beschreibung des Arbeits- und Tätigkeitsfeldes sowie die Erfassung der Zufriedenheit mit der Maßnahme.

Dabei wurden drei Fragebögen eingesetzt: Ein Trägerbogen (4 Fragenkomplexe), ein Schulbegleiter/innen- und ein Integrationshelfer/innenbogen (je 16 Fragenkomplexe). Die Fragebögen wurden von einer Arbeitsgruppe der Lebenshilfe und dem Autor auf der Grundlage der Erhebungsinstrumente der Studie von Beck, Dworschak und Eibner (2010) entwickelt. Der Trägerbogen enthält folgende Fragenkomplexe (vgl. Abb. 1):

- Träger von Förderschule (mit Anzahl der SB in den Schuljahren 2007 bis 2010)
- Träger von HPT (mit Anzahl der IH in den Schuljahren 2007 bis 2010)
- Anstellungsträger von Schulbegleiter/innen außerhalb der Lebenshilfe (mit Anzahl der SB und deren Einsatzort)
- Anstellungsträger von Integrationshelfer/innen außerhalb der Lebenshilfe (mit Anzahl der IH und deren Einsatzort).

Abb. 1: Fragenkomplexe des Trägerbogens

3.
3.1



Der Schulbegleiter/innen- und der Integrationshelfer/innenbogen enthalten jeweils die folgenden 16 Fragenkomplexe (vgl. Abb. 2):

- Schulform, die die Schülerin/der Schüler mit Schulbegleitung/Integrationshilfe besucht
- Behinderungsart der Schülerin/des Schülers mit Schulbegleitung/Integrationshilfe
- Gründe für die Beantragung einer Schulbegleitung/Integrationshilfe
- Qualifikation der Schulbegleiter/innen und Integrationshelfer/innen
- Anstellungsträger der Schulbegleiter/innen und Integrationshelfer/innen
- Tätigkeit der Schulbegleiter/innen bzw. Integrationshelfer/innen
- Unterstützung bei lebenspraktischen Anforderungen
- Unterstützung bei Lernvorhaben in der Gruppe/Begleitung bei Gruppensituationen
- Einzelförderung nach fachlicher Anleitung/Begleitung in Einzelsituationen
- Sonstige Aufgaben
- Dauer der Tätigkeit als Schulbegleiter/in
- Wirkung der Schulbegleitung auf die Integration der Schülerin/des Schülers
- Zufriedenheit mit der Maßnahme der Schulbegleitung insgesamt
- Alternativen zur Maßnahme der Schulbegleitung
- Unterstützung auch durch eine/n Integrationshelfer/in bzw. Schulbegleiter/in
- Informationsquelle

Abb. 2: Fragenkomplexe des Schulbegleiter/innen- und Integrationshelfer/innenbogens

An der Abfrage beteiligten sich 35 Träger einer Schule und/oder einer HPT, das entspricht einem Rücklauf von 62,5% (N=56). Dabei fällt der Rücklauf für die Träger von Schulen und HPT unterschiedlich aus. Während sich 49% der Träger von HPTs beteiligten (n=53), waren dies bei den Trägern von Schulen 72,5% (n=40). Des Weiteren konnten 316 Schulbegleiter/innen- und 90 Integrationshelfer/innenbögen in die Auswertung aufgenommen werden. Für diese Bögen ist die Bestimmung des Rücklaufs nicht möglich, da die Grundgesamtheit der Schulbegleiter/innen und Integrationshelfer/innen an Lebenshilfeeinrichtungen nicht bekannt ist.

Während die Trägerbögen voraussichtlich alle von einem Trägervertreter ausgefüllt wurden, wurden die anderen beiden Fragebögen von verschiedenen und z. T. von mehreren Personen gemeinsam ausgefüllt. Aus Tabelle 1 wird ersichtlich, dass der Schulbegleiterbogen zu je ca. einem Drittel von Schulleitungen, Lehrer/innen und Schulbegleiter/innen ausgefüllt wurde. Bei dem Bogen für die Integrationshelfer/innen dominieren die Einrichtungsleitungen (HPT-Leiter/innen), die zu rund 63% beteiligt waren, gefolgt von den Integrationshelfer/innen mit rund 24% und den HPT-Gruppenleiter/innen mit rund 15%. Trägervertreter waren beim Ausfüllen der Schulbegleiter/innen- und Integrationshelfer/innenbögen zu je rund 11% beteiligt.



Tab. 1:
Überblick zur Informationsquelle (in Prozent; Mehrfachnennungen möglich)

Quelle	Schulbegleiter/innenbogen (n=316)	Integrationshelfer/innenbogen (n=90)
Trägervertreter	11,5	11,4
Schulleitung/Einrichtungsleitung	35,4	63,3
Lehrkraft/Gruppenleitung	39,0	15,2
Schulbegleiter/in bzw. Integrationshelfer/in	32,5	24,1

3.2 Ergebnisse

3.2.1 Überblick zu Trägerschaft/Anstellungsträgerschaft

Auf die Frage, für welche Einrichtungen bzw. Organisationsformen die einzelnen Orts- und Kreisvereinigungen der Lebenshilfe Träger bzw. Anstellungsträger sind, stellen sich die Ergebnisse wie folgt dar (vgl. Tab. 2). Während rund 83% Träger einer Förderschule sind, haben rund 75% eine HPT in ihrer Trägerschaft. Des Weiteren sind ca. 35% Anstellungsträger für Schulbegleiter/innen, die außerhalb von Lebenshilfeeinrichtungen tätig sind und rund 17% für Integrationshelfer/innen, die extern eingesetzt sind.

Tab. 2:
Überblick zu Trägerschaft/Anstellungsträgerschaft (n=35, Mehrfachnennungen möglich)

Träger/Anstellungsträger von	Häufigkeit	in Prozent
Förderschule	29	82,9
HPT	26	74,3
Schulbegleiter/in, extern eingesetzt	12	35,3
Integrationshelfer/in, extern eingesetzt	6	17,1

3.2.2 Zahl der Schulbegleiter/innen bzw. Integrationshelfer/innen nach Trägerschaft/Anstellungsträgerschaft

Die Entwicklung der Schulbegleiter/innen- und Integrationshelfer/innenzahlen in den Schuljahren 2007 bis 2010 wurde über den Trägerbogen erfragt (n=35).

Die Zahl der Schulbegleiter/innen am FzGE steigt von 120 im Schuljahr 2007/08 auf 286 im Schuljahr 2010/11 (vgl. Tab. 3). Das entspricht einem Anstieg auf das rund 2,5-fache. Setzt man die Zahl der Schulbegleiter/innen mit der Zahl der teilnehmenden Förderschulen (n=29) (vgl. Tab. 2) in Beziehung, so kann man sagen, dass durchschnittlich rund 10 Schulbegleiterinnen und Schulbegleiter an jedem FzGE in Lebenshilfeträgerschaft eingesetzt sind³.

³ Dabei wird von einem annähernd normalverteilten Rücklauf ausgegangen.



Im Hinblick auf die Integrationshelferinnen und Integrationshelfer steigt die Zahl von 21 im Schuljahr 2007/08 auf 100 im Schuljahr 2010/11. Dies entspricht sogar einem Anstieg auf das 5-fache. Berücksichtigt man die Zahl der teilnehmenden HPTs (n=26) (vgl. Tab. 2), so kann man sagen, dass durchschnittlich ca. 4 Integrationshelfer/innen in jeder HPT in Lebenshilfeträgerschaft eingesetzt sind⁴.

Tab. 3:
Entwicklung der Schulbegleiter/innen- und Integrationshelfer/innenzahlen in FzGE/HPT

Zahl an...	Schuljahr 2007/08	2008/09	2009/10	2010/11
SB am FzGE (n=29) ⁵	120	163	227	286
IH in der HPT (n=25)	21	33	71	100

Diese Zahlen verdeutlichen einen stetigen Zuwachs an Schulbegleiter/innen bzw. Integrationshelfer/innen in den letzten Schuljahren. Diese Entwicklung ist in Abb. 3 nochmals graphisch dargestellt

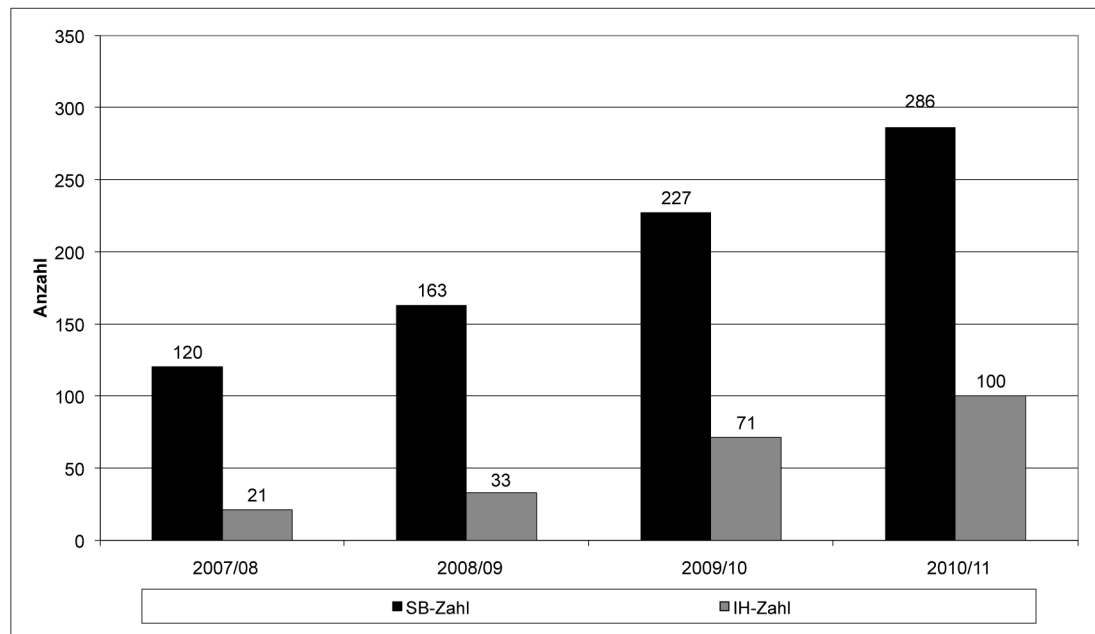


Abb. 3: Entwicklung der Schulbegleiter/innen- und Integrationshelfer/innenzahlen in FzGE/HPT (n_{Schulen}=29, n_{HPT}=25)

Weiterhin zeigt sich, dass 59 Schulbegleiter/innen bei einer Orts- bzw. Kreisvereinigung der Lebenshilfe angestellt sind, aber gar nicht in einer Lebenshilfeeinrichtung arbeiten. Die Lebenshilfe fungiert in diesen Fällen nur als Anstellungsträger. Von 52 Schulbegleiter/innen ist bekannt, wo sie eingesetzt sind: 20 in der Grundschule, 5 in der Sekundarstufe I und 27 in Förderschulen, die nicht in Trägerschaft der Lebenshilfe sind. Im Falle der Integrationshelfer/innen stellt sich heraus, dass 7 extern beschäftigt werden. Dabei ist von 4 Integrationshelfer/innen bekannt, wo sie einge-

⁴ Dabei wird von einem annähernd normalverteilten Rücklauf ausgegangen.

⁵ Die tatsächliche Zahl an Schulbegleitungen liegt jedoch höher. In dieser Studie wurden 316 SB-Bögen berücksichtigt. Die in Tabelle 3 verwendeten Daten beziehen sich auf den Trägerfragebogen. Dort wurden lediglich 286 SB genannt.



setzt sind: 1 im Kindergarten, 2 in einer HPT, die nicht in Lebenshilfeträgerschaft ist und 1 in einer Förderschule, die nicht in Lebenshilfeträgerschaft ist.

3.2.3 Zur Anstellungssituation der Schulbegleiter/innen und Integrationshelfer/innen

3.2.3

Der überwiegende Anteil der Schulbegleiter/innen und Integrationshelfer/innen, rund 82%, ist direkt bei der Lebenshilfe angestellt. Durch externe Anbieter werden rund 12% und im Rahmen des Eltern-Arbeitgeber-Modells nur rund 6% der Schulbegleiter/innen und Integrationshelfer/innen beschäftigt (vgl. Tab. 4).

Tab. 4:
Anstellungsträger der Schulbegleiter/innen und Integrationshelfer/innen (in Prozent)

Anstellungsträger	Schulbegleiter/innen (n=306)	Integrationshelfer/innen (n=87)
Lebenshilfe	82,0	82,8
Externer Anbieter	11,1	11,5
Eltern-Arbeitgeber-Modell	6,9	5,7
Gesamt	100	100

3.2.4 Schulbegleiter/innen und Integrationshelfer/innen nach Bildungsort der Schülerinnen und Schüler

3.2.4

Betrachtet man sich die Zahl der Schulbegleitungen nach dem Bildungsort der Schülerinnen und Schüler, so stellt sich heraus, dass die meisten Schulbegleiter/innen, nämlich 268, eine/n Schüler/in am FzgE begleiten. 12 Schulbegleiter/innen gehen in einer Außenklasse, 2 an einem Förderzentrum, körperlich-motorische Entwicklung (FzkmE), 6 am Sonderpädagogischen Förderzentrum (SFZ) und 23 an der Regelschule ihrer Tätigkeit nach (vgl. Tab. 5). Die Integrationshelfer/innen sind fast alle in der HPT eingesetzt (n=89). Ein Integrationshelfer ist in einer SVE tätig.

Tab. 5:
Zahl der Schulbegleiter/innen nach Bildungsort der Schüler/innen (n=311)

Bildungsort	Häufigkeit	in Prozent
FzgE	268	86,2
Außenklasse	12	3,9
FzkmE	2	0,6
SFZ	6	1,9
Regelschule	23	7,4
Gesamt	311	100



3.2.5

3.2.5 Charakterisierung der Schülerinnen und Schüler, die eine Schulbegleitung/Integrationshilfe erhalten

Wie in Kapitel 2 beschrieben, gibt es eine Vielzahl an Gründen für die Beantragung einer Schulbegleitung/Integrationshilfe. Im Folgenden sollen die Schülerinnen und Schüler, die eine Schulbegleitung oder eine Integrationshilfe erhalten, hinsichtlich der Behinderungsart und des Beantragunggrundes näher charakterisiert werden.

In einem ersten Schritt wurde die Art der Behinderung abgefragt. Es konnten die Kategorien ‚geistige Behinderung‘, ‚Körperbehinderung‘, ‚Autismus‘ und ‚Sinnesbehinderung‘ kodiert werden.

Die Daten stellen sich für die von den Schulbegleiter/innen und den Integrationshelfer/innen unterstützten Schülerinnen und Schülern sehr ähnlich dar⁶: Während rund 85% der Kinder und Jugendlichen als geistig behindert eingestuft wurden, liegt bei rund 30% eine Körperbehinderung und bei rund 45% Autismus vor. Einzig die Einschätzung im Hinblick auf Sinnesbeeinträchtigungen unterscheidet sich zwischen den Schulbegleiter/innen- und den Integrationshelfer/innenbögen deutlich. Während bei den Schulbegleiter/innenbögen angegeben wird, dass 15% der Kinder und Jugendlichen eine Sinnesbehinderung haben, sind es bei den Integrationshelfer/innenbögen nur gut die Hälfte, nämlich 8% (vgl. Tab. 6).

Tab. 6:

Art der Behinderung der Schülerin bzw. des Schülers, der Schulbegleitung(SB)/ Integrationshilfe (IH) erhält (in Prozent; Mehrfachnennungen möglich)

Art der Behinderung	Schüler/in mit SB (n=316)	Schüler/in mit IH (n=88)
Geistige Behinderung	83,2	85,2
Körperbehinderung	31,6	29,5
Autismus	44,6	44,3
Sinnesbehinderung	15,2	8,0

In diesem Zusammenhang erscheint es interessant, die Behinderungsart der Schülerinnen und Schüler vor dem Hintergrund des gewählten Bildungsortes zu betrachten. Dabei soll der Frage nachgegangen werden, wie sich die auftretenden Behinderungsarten der Schüler/innen, die am FzgE eine Schulbegleitung erhalten, von denen, die an der Regelschule begleitet werden, unterscheiden. Dabei zeigt sich, dass im Vergleich zum FzgE nur rund die Hälfte der Schülerinnen und Schüler, die an der Regelschule eine Schulbegleitung erhalten, als geistig behindert eingestuft wird (vgl. Tab. 7). Während die Schüler/innen mit Schulbegleitung am FzgE zu knapp 90% als geistig behindert eingestuft werden, liegt die Einstufung bei Schülerinnen und Schülern mit Schulbegleitung an der allgemeinen Schule nur bei knapp 45% (vgl. Abb. 4).

Dagegen tritt die Häufigkeit einer Körperbehinderung etwa gleich stark auf. Autismus tritt am FzgE rund 10 Prozentpunkte häufiger auf und Sinnesbehinderungen sind bei den an der Regelschule unterrichteten Schülerinnen und Schülern mit Schulbegleitung nur zu einem Viertel im Vergleich zum FzgE vorhanden. Diese Verhältnisse bedürfen auf Grund der kleinen Fallzahlen bei den Schüler/innen an der allgemeinen Schule (n=23) allerdings einer vorsichtigen Interpretation. Sie können nicht ohne Weiteres verallgemeinert werden.

⁶ Hierbei handelt es sich nicht um vorliegende medizinische Diagnosen, sondern um die Einschätzung der Personen, die die Fragebögen ausgefüllt haben. Das waren Trägervertreter, Schul- bzw. HPT-Leiter/innen, Lehrkräfte bzw. Gruppenleiter/innen, Schulbegleiter/innen bzw. Integrationshelfer/innen (vgl. Tab. 1).



Tab. 7:
Behinderungsart der Schülerinnen und Schüler mit Schulbegleitung (SB)
und Bildungsort (in Prozent; Mehrfachnennungen möglich)

Art der Behinderung	Schüler/in mit SB am FzGE (n=268)	Schüler/in mit SB an Regelschule (n=23)
Geistige Behinderung	87,7	43,5
Körperbehinderung	31,3	34,8
Autismus	44,4	34,8
Sinnesbehinderung	16,8	4,3

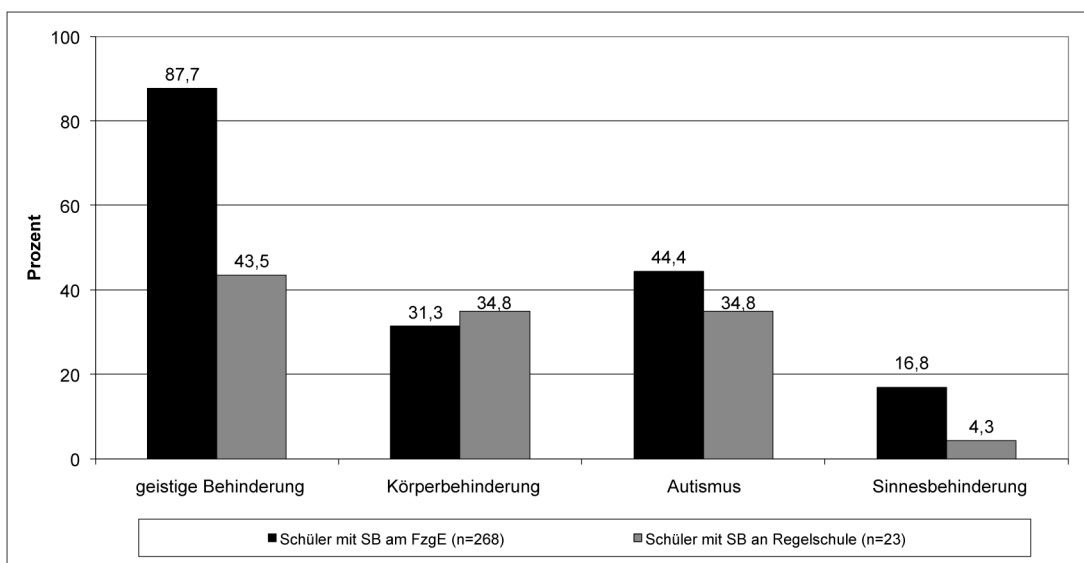


Abb. 4: Behinderungsart der Schülerinnen und Schüler mit Schulbegleitung und Bildungsort (Mehrfachnennungen möglich)

In einem zweiten Schritt sollen die Gründe für die Beantragung der Schulbegleitung/Integrationshilfe näher betrachtet werden. Die Daten in Tab. 8 verdeutlichen, dass die häufigsten Beantragungsgünde in Problemen der Alltagsbewältigung und des Verhaltens gesehen werden, gefolgt von Problemen in der Kommunikation, beim Lernen, in der Pflege und der medizinischen Versorgung. Während die Daten bei den Schüler/innen mit Integrationshelfer/innen fast durchgängig etwas höher liegen, als bei den Schülerinnen und Schülern mit Schulbegleitung, stellt der Aspekt ‚Lernen‘ erwartungsgemäß im Setting der Schule einen höheren Stellenwert dar als in der HPT.



Tab. 8:
Beantragungsgrund für die Schulbegleitung (SB)/Integrationshilfe (IH)
(in Prozent; Mehrfachnennungen möglich)

Grund für die Beantragung	Schüler/innen mit SB (n=316)	Schüler/innen mit IH (n=90)
Alltagsbewältigung	85,1	91,1
Verhalten	73,7	84,4
Kommunikation	72,8	75,6
Lernen	65,8	52,2
Pflege	52,8	56,7
Med. Versorgung	16,5	21,1

In diesem Zusammenhang erscheint es wiederum interessant, die Beantragungsgründe vor dem Hintergrund des gewählten Bildungsortes – hier FzgE und Regelschule – näher zu analysieren (vgl. Tab. 9). Während der Beantragungsgrund ‚Lernen‘ in etwa gleich häufig genannt wird und auch die Daten zum Grund ‚Alltagsbewältigung‘ nicht stark differieren, findet sich ein großer Unterschied hinsichtlich der Aspekte ‚Verhalten‘, ‚Kommunikation‘ und ‚Pflege‘ (vgl. Abb. 5). Während problematisches Verhalten und Probleme in der Kommunikation bei rund drei Viertel der Schülerinnen und Schüler am FzgE als Grund für die Schulbegleitung angegeben werden, ist dies an der Regelschule nur bei rund der Hälfte der Schüler/innen der Fall. Darüber hinaus spielt der Aspekt ‚Pflege‘ bei 55% der Schüler/innen mit SB am FzgE eine bedeutsame Rolle, während dies an der Regelschule nur bei 40% der Schülerinnen und Schüler der Fall ist. Die medizinische Versorgung spielt bei den Schüler/innen der allgemeinen Schule keine Rolle, bei den Schülerinnen und Schülern am FzgE war dieser Aspekt in knapp 18% der Fälle ein Beantragungsgrund.

Tab. 9:
Beantragungsgrund für die Schulbegleitung (SB) und Bildungsort
(in Prozent; Mehrfachnennungen möglich)

Grund für die Beantragung	S mit SB am FzgE (n=268)	S mit SB an Regelschule (n=23)
Alltagsbewältigung	85,1	78,3
Verhalten	75,4	47,8
Kommunikation	73,9	52,2
Lernen	66,0	60,9
Pflege	55,2	39,1
Med. Versorgung	17,9	0

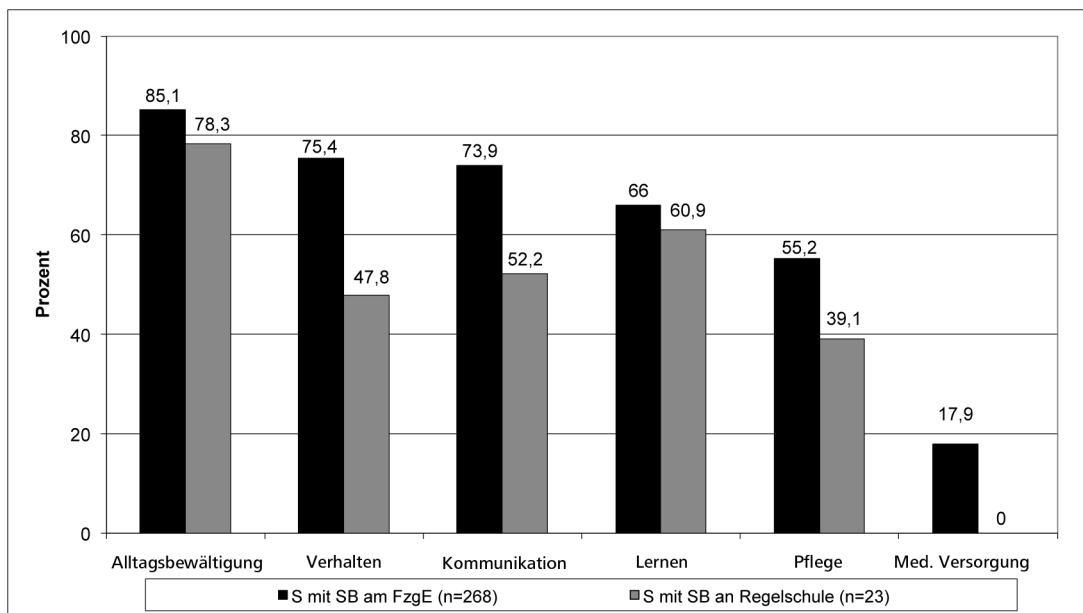


Abb. 5: Beantragungsgrund für die Schulbegleitung und Bildungsort
(Mehrfachnennungen möglich)

Abschließend soll die Zahl der Schülerinnen und Schüler betrachtet werden, die gleichzeitig eine Schulbegleitung und eine Integrationshilfe haben und umgekehrt. Die Begleitung in beiden Settings spricht – unserer These nach – für Schülerinnen und Schüler, die einen ausgeprägten, besonderen Betreuungsbedarf haben.

Dabei zeigt sich, dass 29,8% der Schüler/innen mit Schulbegleitung auch nachmittags von einem Integrationshelfer oder einer Integrationshelferin begleitet werden (n=309). Dagegen hat fast jede/r Schüler/in, der oder die eine Integrationshilfe hat, nämlich 93,2%, auch vormittags eine Schulbegleitung (n=88). Diese Zahlen zeigen, dass rund zwei Drittel der Schülerinnen und Schüler die eine Schulbegleitung erhalten, keine Integrationshilfe haben. Aus der anderen Perspektive zeigt sich, dass nahezu jeder Schüler und jede Schülerin, der oder die eine Integrationshilfe erhält, auch vormittags eine Schulbegleitung hat.

3.2.6 Qualifikation der Schulbegleiter/innen und Integrationshelfer/innen

3.2.6

Einen im Zusammenhang mit der Maßnahme der Schulbegleitung/Integrationshilfe bedeutsamen Aspekt, stellt die Frage nach der Qualifikation der Schulbegleiter/innen und Integrationshelfer/innen dar. Aus Tab. 10 wird ersichtlich, dass 40 bzw. rund 45% der Schulbegleitungen Fachkräfte bzw. qualifizierte Hilfskräfte sind, während es sich bei gut 11% um Hilfskräfte und bei 2,6% um Zivildienstleistende oder ähnliches handelt.

Bei den Integrationshelfer/innen stellt sich die Situation folgendermaßen dar: Rund ein Viertel sind Fachkräfte, weitere rund 55% qualifizierte Hilfskräfte, 20% Hilfskräfte und 2,2% Zivildienstleistende oder ähnliches.

So kann festgehalten werden, dass der überwiegende Anteil der Schulbegleiter/innen bzw. Integrationshelfer/innen, rund 85 bzw. 78%, in den Einrichtungen der Lebenshilfe in Bayern eine Fachqualifikation (Fachkraft oder qualifizierte Hilfskraft) haben. In Abb. 6 ist dies nochmals graphisch dargestellt.



Tab. 10:
Qualifikation der Schulbegleiter/innen (SB)/Integrationshelfer/innen (IH) (in Prozent)

Qualifikation	SB (n=310)	IH (n= 90)
Fachkraft	40,0	23,3
Qualifizierte Hilfskraft	45,8	54,5
Hilfskraft	11,6	20,0
ZVD/FSJ/BFD	2,6	2,2
Gesamt	100	100

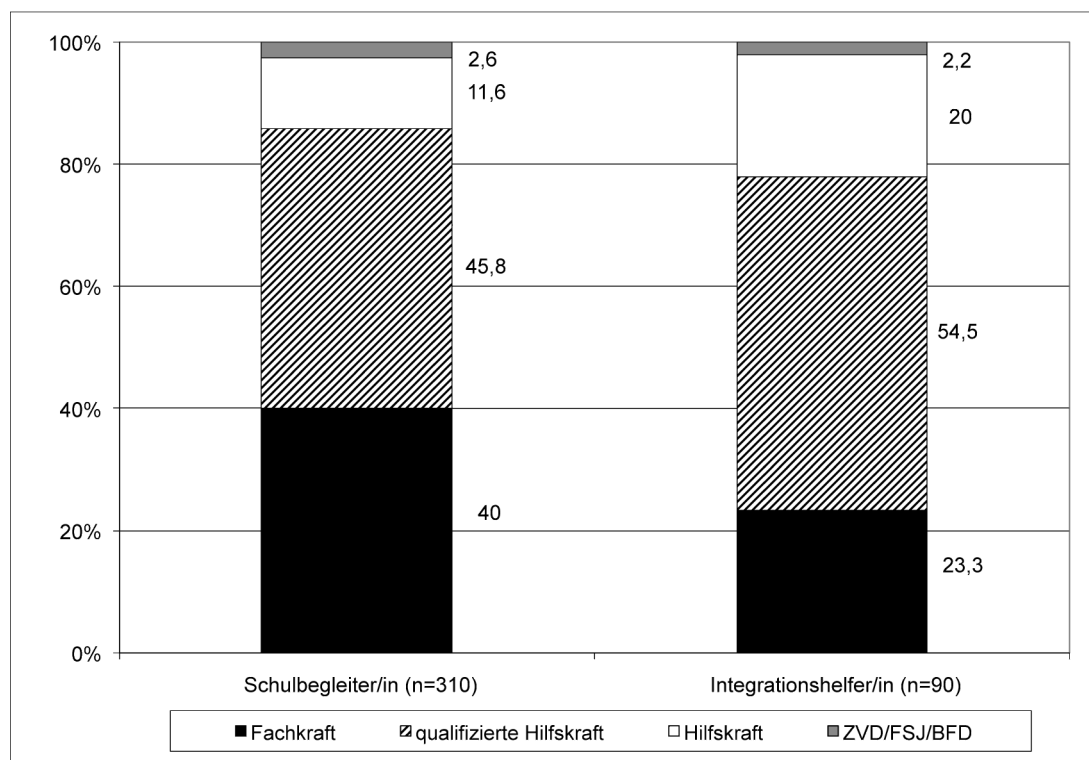


Abb. 6: Qualifikation der Schulbegleiter/innen und Integrationshelfer/innen

Betrachtet man die Art der Qualifikation, so zeigt sich, dass rund 65% der Schulbegleitungen eine Erzieher/innenausbildung haben, gefolgt von 28% Heilerziehungspfleger/innen und knapp 3% Heilpädagog/innen. Ein ähnlich geringer Anteil von knapp 4% hat Sozialpädagogik oder Lehramt studiert (vgl. Tab. 11). Auf Seiten der qualifizierten Hilfskräfte dominieren mit 87% die Kinderpfleger/innen, gefolgt von knapp 10% Heilerziehungspfleger/innen und rund 3% Sozialbetreuer/innen (vgl. Tab. 12).

Bei den Integrationshelfer/innen stellen sich die Daten ähnlich dar. Knapp 50% der Integrationshilfen haben eine Erzieher/innen- und weitere gut 20% eine Heilerziehungspflegeausbildung. Ebenfalls 20% sind Krankenschwestern oder -pfleger. Rund 10% haben ein Sozialpädagogik- bzw. Lehramtsstudium abgeschlossen (vgl. Tab. 11). Auf Seiten der qualifizierten Hilfskräfte dominieren wiederum mit knapp 90% die Kinderpflegerinnen und Kinderpfleger, gefolgt von rund 8% Heilerziehungspfleger/innen und rund 2% Sozialbetreuer/innen (vgl. Tab. 12).

**Tab. 11:****Art der Fachkraftqualifikation der Schulbegleiter/innen (SB)/Integrationshelfer/innen (IH) (in Prozent)**

Qualifikation	SB (n=107)	IH (n= 19)
Erzieherinnen und Erzieher	65,4	47,4
Heilerziehungspfleger/innen	28,0	21,1
Heilpädagoge/innen/en	2,8	0
Krankenschwester/-pfleger	0	21,1
Sozialpädagoge/in/Lehrer/in	3,8	10,4
Gesamt	100	100

Tab. 12:**Art der Hilfskraftqualifikation der Schulbegleiter/innen (SB)/Integrationshelfer/innen (IH) (in Prozent)**

Qualifikation	SB (n=146)	IH (n= 46)
Heilerziehungspflegehelfer/in	9,6	8,7
Kinderpfleger/in	87,0	89,1
Sozialbetreuer/in	3,4	2,2
Gesamt	100	100

3.2.7 Dauer der Tätigkeit

3.2.7

Die Maßnahme der Schulbegleitung/Integrationshilfe wird immer für ein Schuljahr beantragt und genehmigt. Auf Grund dieser kurzfristigen Arrangements erscheint es von besonderem Interesse, die Tätigkeitsdauer der Schulbegleiter/innen und Integrationshelfer/innen zu betrachten. Hierbei zeigt sich, dass die Mehrzahl erst seit relativ kurzer Zeit als Schulbegleiter/in bzw. Integrationshelfer/in tätig ist. So arbeitet rund die Hälfte erst seit maximal 2 Jahren in diesem Feld. Diese Zahlen müssen allerdings im Zusammenhang mit der Entwicklung der Schulbegleiter/innen- und Integrationshelfer/innenzahlen insgesamt gesehen werden (vgl. Tab. 3). So erklärt sich die hohe Zahl der seit kurzer Dauer Tätigen zum Teil durch die immer noch steigenden Neuanträge für Schulbegleitung/Integrationshilfe. Dennoch ist festzustellen, dass es nur relativ wenige Schulbegleiter/innen und Integrationshelfer/innen gibt, die die Tätigkeit bereits seit längerer Zeit ausüben. So sind nur rund 15% bzw. 5% bereits länger als 4 Jahre als Schulbegleiter/in bzw. Integrationshelfer/in tätig (vgl. Tab. 13).



Tab. 13:
Dauer der Tätigkeit als Schulbegleiter/in (SB)/Integrationshelfer/in (IH) (in Prozent)

Dauer der Tätigkeit in Jahren	SB (n=305)	IH (n= 87)
0-1	31,5	34,5
>1-2	23,6	29,9
>2-3	11,8	10,3
>3-4	14,4	12,6
>4-5	3,5	6,9
>5-6	6,6	2,3
>6-7	2,0	2,3
>7	6,6	1,2
Gesamt	100	100

3.2.8

3.2.8 Tätigkeitsprofil der Schulbegleiter/innen und Integrationshelfer/innen

Die Tätigkeiten der Schulbegleiter/innen und Integrationshelfer/innen wurden in vier Feldern erhoben. Neben der Unterstützung bei lebenspraktischen Anforderungen wurden die Unterstützung bei Lernvorhaben in der Gruppe bzw. die Begleitung bei Gruppensituationen sowie die Einzelförderung nach fachlicher Anleitung bzw. Begleitung in Einzelsituationen und weitere Aufgaben unterschieden. Aus Tab. 14 werden die Daten zur Unterstützung bei lebenspraktischen Anforderungen ersichtlich. Es wird deutlich, dass die meisten Schulbegleiter/innen und Integrationshelfer/innen, rund 87%, im Bereich der emotionalen Unterstützung tätig werden. Ähnlich hoch liegen die Angaben für den Bereich Kommunikation. Bei zwischen zwei Drittel und drei Viertel der Schülerinnen und Schüler haben die Schulbegleiter/innen und Integrationshelfer/innen die Aufgabe bei Pflege, Essen, An-/Ausziehen und Toilette zu unterstützen. Weniger häufig, zu weniger als 50%, ist der Aspekt der Mobilität von Bedeutung.

Tab. 14:
Unterstützung bei lebenspraktischen Anforderungen
(in Prozent; Mehrfachnennungen möglich)

Unterstützung bei lebensprakt. Anforderungen	SB (n=316)	IH (n= 90)
Zu Hause abholen	4,4	–
Emotionale Unterstützung	87,0	86,7
Kommunikation	81,3	83,3
Pflege	61,4	72,2
Essen	64,9	80,0
Toilette	63,0	85,6
Mobilität	43,7	47,8
Schulsachen bereitstellen	69,6	–
in der Pause	88,3	–
An-/Ausziehen	71,2	78,9
Bus abholen/bringen	63,6	95,6

Anmerkung: – = Item war im Fragebogen nicht gestellt



Im Folgenden sollen die Daten zur Unterstützung bei Lernvorhaben in der Gruppe beschrieben werden (vgl. Tab. 15). Hier sind fast durchgängig hohe Anteile festzustellen. So unterstützen die Schulbegleiterinnen und Schulbegleiter in zwischen 65 und 83% der Fälle bei den Lernvorhaben in der Gruppe. Eine Ausnahme stellt der Fachunterricht dar. Hier gibt nur knapp jede/r zweite Schulbegleiter/in Unterstützung.

Tab. 15:
Unterstützung bei Lernvorhaben in der Gruppe
(in Prozent; Mehrfachnennungen möglich)

Unterstützung bei Lernvorhaben in der Gruppe	SB (n=313)
Kulturtechniken	72,2
Kunst/Musik	83,1
Religion	65,2
Sachunterricht	80,5
Werken	74,8
Fachunterricht	49,5
Sport	78,0

Bei den Integrationshelferinnen und Integrationshelfern zeigt sich hinsichtlich der Unterstützung in Gruppensituationen ein noch homogeneres Bild (vgl. Tab. 16). Sie sind in allen Gruppensituationen durchgängig zu hohen Anteilen unterstützend tätig.

Tab. 16:
Begleitung in Gruppensituationen (in Prozent; Mehrfachnennungen möglich)

Begleitung in Gruppensituationen	IH (n=89)
Gruppenausflüge	95,5
Vorhaben/Projekte	88,8
Spiel	91,0
Mahlzeiten	97,8

Ein weiteres Tätigkeitsfeld der Schulbegleitung bezieht sich auf die Einzelförderung nach fachlicher Anleitung, d.h., dass die Schulbegleiter/innen „die Regie übernehmen“, um in diesen Situationen – nach fachlicher Anleitung – die Schülerin oder den Schüler in einer 1:1-Situation zu fördern. Während die meisten Schulbegleiter/innen, rund 85%, im Hinblick auf die emotionale Unterstützung des Schülers oder der Schülerin, die Unterstützung von Sozialkontakten und die Unterstützung im Kontext lebenspraktischer Kompetenzen in Einzelsituationen mit den Schülern oder Schülerinnen tätig werden, sind es im Hinblick auf den Aspekt ‚Entspannung‘ noch gut 70% (vgl. Tab. 17). Zwischen rund 55 und 65% der Schulbegleitungen unterstützen die Schülerinnen und Schüler in Einzelsituationen im Hinblick auf die Förderung von Mobilität oder anderer spezieller Bereiche (z. B. Gedächtnis oder Wahrnehmung) sowie beim Spielen. Die Unterstützung bei therapeutischen Maßnahmen sowie bei der Arbeit am PC fällt mit rund 35% eher selten aus.



Tab. 17:
Einzelförderung nach fachlicher Anleitung (in Prozent; Mehrfachnennungen möglich)

Einzelförderung	SB (n=308)
eines speziellen Bereiches (z. B. Gedächtnis, Wahrnehmung)	66,6
im Kontext Mobilität	54,9
Unterstützung bei therapeutischen Maßnahmen	38,6
Unterstützung im Kontext Selbstständigkeit/lebensprakt. Kompetenzen	84,7
Unterstützung von Sozialkontakten mit anderen Schülern und Schülerinnen	86,0
Emotionale Unterstützung der Schülerin oder des Schülers	84,1
Entspannung	71,4
Spielen	58,8
Arbeiten am PC	34,2

Die Integrationshelfer/innen unterstützen mit Abstand am häufigsten, in rund 92% der Fälle, die Schülerinnen und Schüler im Kontext Selbstständigkeit in Einzelsituationen (vgl. Tab. 18). Daneben bieten sie zu rund 80 bzw. 75% individuelles Spiel, kreative bzw. psychomotorische Angebote an. Gut die Hälfte der Integrationshelfer/innen unterstützt im Kontext therapeutischer Maßnahmen. Lediglich ein Drittel der Integrationshelferinnen und -helfer unterstützt bei den Hausaufgaben in einer Einzelsituation.

Tab. 18:
Begleitung in Einzelsituationen (in Prozent; Mehrfachnennungen möglich)

Unterstützung im Kontext	IH (n=89)
Selbstständigkeit	92,1
Hausaufgaben	34,8
Individuelles Spiel	82,0
Psychomotorische Angebote	75,3
Kreative Angebote	80,9
Therapeutische Maßnahmen	56,2

Abschließend sollen weitere, das Tätigkeitsfeld der Schulbegleitung/Integrationshilfe ergänzende Aufgaben betrachtet werden. Die Daten zeigen, dass der Austausch mit dem Team, den anderen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in der Klasse bzw. der Gruppe, eine hohe Bedeutung hat. So werden die Besprechung mit der Lehrerin oder dem Lehrer und die Teilnahme an Teambesprechungen sehr häufig als Aufgabe der Schulbegleitung/Integrationshilfe genannt (vgl. Tab. 19). Sogar an der Lehrer/innenkonferenz nimmt jede/r dritte Schulbegleiter/in teil. Des Weiteren ist der Kontakt zu den Eltern bedeutsam. Rund drei Viertel bzw. zwei Drittel der Schulbegleiter/innen bzw. Integrationshelfer/innen halten Kontakt mit den Eltern oder nehmen an Elterngesprächen/Elternabenden teil. Daneben halten 25 % der Integrationshelferinnen und Integrationshelfer Kontakt zu anderen Institutionen. Während die Planung von Einzelförderungen bei rund jedem zweiten Schulbegleiter/Integrationshelfer angegeben ist, nehmen wieder zwei Drittel bzw. drei Viertel der Schulbegleiter/innen bzw. Integrationshelfer/innen bei den Förderplangesprächen im Hinblick auf die von Ihnen begleiteten Schüler und Schülerinnen teil. Das Erstellen von Unterrichtsmaterialien wird für jeden



dritten Schulbegleiter bzw. jede dritte Schulbegleiterin als seine/ihre Aufgabe angegeben, bei 7% sogar das Planen von Unterricht. An der Erstellung von Diagnostik sind gut 15% der Schulbegleiter/innen beteiligt. Gut die Hälfte der Schulbegleiter/innen nehmen im Rahmen ihrer Tätigkeit Fortbildungen wahr, rund 43% verfassen Protokolle. Eine völlig sachfremde Tätigkeit, nämlich das Putzen der Räume, fällt bei 22% der Schulbegleiter/innen in deren Aufgabenfeld.

Tab. 19:

Weitere Aufgaben/Tätigkeiten der Schulbegleiter/innen (SB)/Integrationshelfer/innen (IH) (in Prozent; Mehrfachnennungen möglich)

Weitere Aufgaben	SB (n=314)	IH (n= 88)
Fortbildung	55,7	–
Kontakte zu anderen Institutionen	–	26,1
Elternkontakte	72,0	71,6
Förderplangespräche	64,3	73,9
Planung von Einzelförderungen	42,7	60,2
Besprechung mit den Lehrerinnen/Lehrern	90,8	–
Teambesprechung	80,3	88,8
Lehrer/innenkonferenz	32,2	–
Elterngespräch/Elternabend	62,2	73,9
Protokolle schreiben	43,3	–
Unterrichtsplanung	7,0	–
Mitarbeit an der Erstellung von Diagnostik	15,6	–
Erstellen von Unterrichtsmaterialien	30,9	–
Putzen	22,0	–

Anmerkung: – = Item war im Fragebogen nicht gestellt

3.2.9 Erfolg der Maßnahme Schulbegleitung/Integrationshilfe

3.2.9

Der Erfolg der Maßnahmen wurde über zwei Aspekte erfragt. Zum Einen wurde danach gefragt, wie sich die Schulbegleitung/Integrationshilfe auf die Integration des Schülers bzw. der Schülerin in die Klassen- bzw. Gruppengemeinschaft auswirkt. Zum Anderen wurde die globale Zufriedenheit mit der Maßnahme erhoben.

Im Hinblick auf die Integration der Schülerin bzw. des Schülers in die Klasse bzw. Gruppe zeigen die Daten ein homogenes Bild. In Schule und HPT ist man sich einig, dass die Schülerinnen und Schüler in den allermeisten Fällen, zu rund 95%, durch die Maßnahme der Schulbegleitung/Integrationshilfe besser in die Klasse/Gruppe integriert sind (vgl. Tab. 20). Nur in Ausnahmefällen wird angegeben, dass die Maßnahme keinen Einfluss bzw. einen negativen Einfluss auf die Integration in die Klasse/Gruppe hat.



Tab. 20:
Veränderung der Integration des Schülers bzw. der Schülerin seit Beginn der Maßnahme (in Prozent)

Schüler/Schülerin ist seit der Maßnahme	SB-Bogen (n=310)	IH-Bogen (n= 88)
besser integriert	94,8	95,5
gleich gut/schlecht integriert	3,9	1,1
schlechter integriert	1,3	3,4
Gesamt	100	100

Auch die Daten zur Zufriedenheit mit der Maßnahme fallen nahezu identisch aus. Rund 85% sind mit der Maßnahme der Schulbegleitung/Integrationshilfe zufrieden. Rund 14% sind eher zufrieden und nur rund 1% ist eher unzufrieden. Die Angabe ‚unzufrieden‘ kommt nicht vor (vgl. Tab. 21).

Tab. 21:
Zufriedenheit mit der Maßnahme (in Prozent)

	SB-Bogen (n=311)	IH-Bogen (n= 84)
zufrieden	83,3	85,7
eher zufrieden	15,1	13,1
eher unzufrieden	1,6	1,2
unzufrieden	0	0
Gesamt	100	100

3.2.10 Alternativen zur Maßnahme der Schulbegleitung/Integrationshilfe

Auf die Frage, ob es Alternativen zur Maßnahme der Schulbegleitung/Integrationshilfe gäbe, bejahen dies knapp 50% aus dem schulischen Setting und knapp 75% aus der HPT. Bei den benannten Alternativen rangiert an vorderster Stelle die Forderung nach mehr Personal (vgl. Tab. 22). In der Schule nannten dies knapp 69%, in der HPT 78,5%, gefolgt von der Forderung nach besser qualifiziertem Personal. Dies benannte je rund ein Viertel. Die Forderung nach besserem räumlichen Angebot wurde in rund 25% der Fälle in der Schule und zu knapp 19% der Fälle in der HPT genannt.



Tab. 22:
Alternativen zur Schulbegleitung/Integrationshilfe
(in Prozent, Mehrfachnennungen möglich)

Alternativen zu SB/IH	SB-Bogen (n=144)	IH-Bogen (n= 65)
mehr Personal	68,8	78,5
besser qualifiziertes Personal	27,8	24,6
besseres räumliches Angebot	25,7	18,5

4. Diskussion

Abschließend sollen zentrale Ergebnisse mit vorliegenden Forschungsergebnissen verglichen und zum Teil vor dem Hintergrund bildungspolitischer Entscheidungen diskutiert werden.

4.1. Entwicklung der Schulbegleiter/innen- und Integrationshelfer/innenzahlen

Die Ergebnisse der Abfrage des Lebenshilfe-Landesverbandes Bayern verdeutlichen einen stetigen Zuwachs an Schulbegleitungen und Integrationshilfen in den letzten Schuljahren. Diese Entwicklung bestätigt die Tendenz, die sich auch in anderen Forschungsarbeiten zur Schulbegleitung im Förderschwerpunkt geistige Entwicklung abzeichnet (vgl. Beck/Dworschak/Eibner 2010; Dworschak i. V.; vgl. auch Kap. 1). Salopp könnte man also von einem aktuellen „Schulbegleiter-Hype“ sprechen.

Dabei gibt es erste Anzeichen dafür, dass sich die Maßnahmen der Schulbegleitung am FzGE und an der allgemeinen Schule zukünftig stärker entkoppeln und unterschiedlich entwickeln werden.

So wird die Schulbegleitung an der Regelschule als Maßnahme zur Unterstützung einer inklusiven Beschulung im novellierten BayEUG (in Kraft seit August 2011) explizit aufgeführt (vgl. Art. 30 BayEUG), was als „Implementierung der Leistung Schulbegleitung“ (Bezirk Oberbayern 2011, 15) verstanden werden kann⁷ und deutlich steigende Schulbegleiter/innenzahlen erwarten lässt. Die Schulbegleitung an Regelschulen wird vom Bezirk Oberbayern als „mittelfristiges Instrument (gesehen; W.D.), um die gelingende Teilhabe am Unterricht in der Schule zu ermöglichen“ (ebd.).

Demgegenüber steht die Maßnahme der Schulbegleitung am FzGE seit jüngster Zeit in der Kritik der Kostenträger. So argumentiert bspw. der Bezirk Oberbayern in einem jüngst veröffentlichten Positionspapier, dass angesichts der hohen und steigenden Zahl von Schulbegleitungen an Förderschulen, die „Bezirke strukturelle Defizite an den Förderschulen nicht durch eine Individualisierung von Pauschalleistungen ausgleichen und lösen können“ (Bezirk Oberbayern 2011, 16). Kernpunkt dieser Debatte ist die Frage nach den grundlegenden Aufgaben der Schule respektive des FzGE, also die Frage, welchen Betreuungsbedarf das FzGE auf Grund seiner besonderen Konzeption und Ausstattung bewältigen können muss

⁷ Dieses Verständnis erscheint gerechtfertigt, wenn man bedenkt, dass im BayEUG-Entwurf vom 28.03.2011 die zu erwartende Zahl an Schulbegleiter/innen (vgl. BayEUG-E 2011, 5) und im Folgenden die Kosten für diese thematisiert werden (vgl. ebd., 16f.).



und an welcher Stelle ein besonderer Betreuungsbedarf beginnt, der über dieses Maß hinausgeht. An dieser Stelle wird das in Kap. 1 bereits erwähnte schulische Pflegepersonal bedeutsam, das den FzgE im Rahmen der Personalversorgung vom BStMUK zur Verfügung gestellt wird. Hier argumentiert der Bezirk Oberbayern, „dass der individuelle behinderungsbedingte Bedarf an begleitender Betreuung im Unterricht durch die Schulen abzudecken ist. Diese Förderschulen müssten mit zusätzlichen pädagogischen Hilfskräften (Kinderpflegerinnen usw.), pro Klasse eine, ausgestattet werden, damit sie ihrem Auftrag gerecht werden“ (ebd.) können. Dieser Argumentation entsprechen erste Rückmeldungen aus der Praxis, die auf einen jüngst einsetzenden, restriktiven „Bewilligungskurs“ für Schulbegleitungen am FzgE für das Schuljahr 2011/12 hindeuten⁸.

Insgesamt verdeutlicht das Positionspapier des Bezirks Oberbayern, dass das BStMUK bei der Novellierung des BayEUG im Hinblick auf die Maßnahme der Schulbegleitung vielleicht – salopp gesagt – „die Rechnung ohne den Wirt“ gemacht hat, denn die Maßnahme ist ja nicht im Kultusbereich angesiedelt, sondern bei den örtlichen und überörtlichen Sozialhilfeträgern. In der Konsequenz bedeutet dies, dass das BStMUK keinen Einfluss auf die Bewilligungspraxis der Kostenträger hat, was dessen Handlungs- und Gestaltungsmöglichkeiten im Hinblick auf die zentrale Unterstützungsmaßnahme bei einer inklusiven Beschulung von Schülern und Schülerinnen im Förderschwerpunkt geistige Entwicklung – neben den Mobilien Sonderpädagogischen Diensten (MSD) – stark einschränkt.

4.2 Tätigkeitsbereiche der Schulbegleiter/innen und Integrationshelfer/innen

Die Ergebnisse der Lebenshilfestudie verdeutlichen, ähnlich wie die Ergebnisse der Studie von Beck/Dworschak/Eibner (2010), dass die Schulbegleiter/innen und Integrationshelfer/innen ein breites Spektrum an Tätigkeiten erfüllen (vgl. Tab. 14-19). Dabei reichen die Tätigkeiten von gänzlich alltagspraktischen bis hin zu eindeutig pädagogisch-unterrichtlichen Aufgaben. So erstellt etwa jede/r dritte Schulbegleiter/in Unterrichtsmaterialien, rund 15% wirken bei der Erstellung von Diagnostik mit und bei 7% wird angegeben, dass die Schulbegleiter/innen Unterricht planen (vgl. Tab. 19). Eine Beschränkung der Tätigkeit auf rein außerunterrichtliche Aufgaben erscheint insgesamt als nicht realistisch. In diesem Zusammenhang rückt besonders die Frage nach der Qualifikation von Schulbegleiter/innen und Integrationshelfer/innen in den Blick.

4.3 Qualifikation der Schulbegleiter/innen und Integrationshelfer/innen

Hierbei soll die vorliegende Fachkraftquote näher betrachtet werden. Diese kann gebildet werden, indem Fachkräfte und qualifizierte Hilfskräfte zu Fachkräften zusammengenommen und Hilfskräfte und Zivildienstleitende oder ähnliches als Nicht-Fachkraft verstanden werden (vgl. Tab. 10). Betrachtet man sich die Daten, so stellt sich heraus, dass bei den Schulbegleiterinnen und Schulbegleitern eine Fachkraftquote von 85,8% vorliegt, während sie bei den Integrationshelferinnen und Integrationshelfern bei 77,8% liegt. Diese Zahlen können wieder mit den Ergebnissen der Studie von Beck/Dworschak/Eibner (2010) verglichen werden (vgl. Tab. 23). Dort fand sich für das Schuljahr 2007/08 eine deutlich niedrigere

⁸ In die gleiche Richtung gehen Erfahrungen, die Otto Speck aus Berlin berichtet. Dort wurden Mittel für Schulbegleiter/innen in der Förderschule gekürzt, während die Mittel für Schulbegleiter/innen an Regelschulen gleich blieben (vgl. 2010, 90f.).



Fachkraftquote, nämlich 68,5%. Alle drei Ergebnisse verdeutlichen jedoch eine überraschend hohe Fachkraftquote, bedenkt man, dass für die Maßnahme der Schulbegleitung/Integrationshilfe nicht grundsätzlich eine Qualifikation gefordert ist (vgl. Kap. 2). Somit ist die vorgefundene Fachkraftquote im Rahmen der Studie des Lebenshilfe-Landesverbandes Bayern durchwegs als sehr positiv zu bewerten.

Tab. 23:
**Qualifikation der Schulbegleiter/innen
und Integrationshelfer/innen im Studienvergleich** (in Prozent)

Qualifikation	Beck/Dworschak/ Eibner 2010	Lebenshilfeabfrage	
	SB (n=222)	SB (n=310)	IH (n= 90)
Fachkraft	68,5	85,8	77,8
Nicht-Fachkraft	31,5	14,2	22,2

Die bisherigen Forschungsergebnisse, die ein breites Aufgabenspektrum – von alltagspraktischen bis hin zu eindeutig pädagogisch-unterrichtlichen Tätigkeiten – der Schulbegleitung aufzeigen, weisen darüber hinaus auf die Notwendigkeit einer Grundqualifikation bzw. einer im Hinblick auf den individuellen Betreuungsbedarf des Kindes spezifischen Fachqualifikation hin (vgl. Dworschak 2010b). So ist einerseits denkbar, dass eine Schulbegleitung/Integrationshilfe, die sich überwiegend auf Hilfe und Unterstützung in der Alltagsbewältigung bezieht, keiner einschlägigen Qualifikation im pädagogischen oder pflegerischen Bereich bedarf. So muss aber andererseits auch denkbar sein, dass eine Schulbegleitung, die sich primär durch den Kontext Verhaltensauffälligkeit begründet, einer einschlägig fachlichen Qualifikation bedarf, was naturgemäß höhere Personalkosten nach sich zieht. Die Frage der Qualifikation von Schulbegleiter/innen und Integrationshelfer/innen muss immer vor dem Hintergrund des individuellen Betreuungsbedarfs des zu begleitenden Kindes gesehen werden!

Abgesehen von dieser möglicherweise nötigen, über den individuellen Betreuungsbedarf des Kindes sich begründenden spezifischen Qualifikation erscheint für jede Schulbegleitung und Integrationshilfe jedoch eine Grundqualifikation im Sinne einer Sensibilisierung für die Aufgabenstellung äußerst bedeutsam. So gilt es, sich bei der Schulbegleitung/Integrationshilfe besonders den Aspekt der professionellen Zurücknahme bewusst zu machen und immer nur so viel Assistenz und Unterstützung zu leisten, wie unbedingt nötig. Dieser für sonder- und heilpädagogische Beziehungsprozesse an sich nicht neue Aspekt, bedarf hier jedoch der Betonung, da – auf Grund der konstitutiven 1:1-Konstellation – die Gefahr eines schnellen, möglicherweise zu schnellen und nicht nötigen Eingreifens und Unterstützens im Sinne einer substituierenden Hilfe besteht. Das durchgängige Ziel für Schulbegleiter/innen und Integrationshelfer/innen muss es sein, sich überflüssig zu machen.⁹ Diese auf den ersten Blick paradoxe Zielstellung gilt es mit den zum Teil nicht pädagogisch qualifizierten Schulbegleiter/innen und Integrationshelfer/innen zu reflektieren.

Auch gilt es die Rolle der Schulbegleitung im Interaktionsgeschehen Schüler/in – Schulbegleiter/in – Lehrer bzw. Lehrerin – Eltern zu thematisieren und vieles mehr. Eine solche Sensi-

⁹ Diese Aussage gilt nur eingeschränkt im Hinblick auf Schulbegleitungen, die sich primär durch den Kontext Pflege und medizinische Versorgung begründen. Eine ausführliche Diskussion dieses Aspektes kann aber an dieser Stelle nicht erfolgen.



bilisierung könnte in kompakten Einführungskursen vor Aufnahme der Schulbegleiter/innen- bzw. Integrationshelfer/innentätigkeit angestrebt werden (wie es in Kompaktkursen von Anbietern für Schulbegleitung schon zum Teil verfolgt wird) und sollte für alle Schulbegleiter/innen und Integrationshelfer/innen verpflichtend sein, unabhängig von möglicherweise nötigen Fachqualifikationen bei vorliegendem besonderen Betreuungsbedarf.

4.4 Schulbegleitung als Einzelfallmaßnahme

Abschließend soll auf negative Implikationen und offene Fragen der Einzelfallmaßnahme Schulbegleitung hingewiesen werden, die nicht zuletzt damit zu tun haben, dass die Schulbegleitung eine Maßnahme der Eingliederungshilfe darstellt und somit nicht dem Kultusbereich zugeordnet ist.

Trotz der hohen Zustimmung, die die Maßnahme in der Schule erhält (vgl. Tab. 20, 21), sehen die Befragten durchaus Alternativen zu den Schulbegleitungen. Diese Alternativen zielen – erwartungsgemäß – primär auf mehr und besser qualifiziertes Personal sowie sekundär auf besseres räumliches Angebot (vgl. Tab. 22). Ohne reflexartig und unreflektiert in den Ruf nach besserer Personalversorgung im FsgE einstimmen zu wollen, kann an dieser Stelle Bezug nehmend auf die in Kap. 4.1 und 4.3 angeführten Argumente die Vermutung formuliert werden, dass manche Schulbegleitung nicht beantragt würde, wenn die Versorgung mit schulischem Pflegepersonal in den FzgE besser wäre.

Daneben gibt es weitere kritische Aspekte der Maßnahme Schulbegleitung, die im Folgenden kurz skizziert werden sollen. Zum Einen ist kritisch anzumerken, dass sich die Stellung der Schulbegleiterinnen und Schulbegleiter im schulischen Setting oft nicht eindeutig identifizieren lässt. So sind die Schulbegleitungen, die im Rahmen des Eltern-Arbeitgeber-Modells oder bei externen Anbietern angestellt sind, keine offiziellen Mitglieder der Schulgemeinschaft, was neben Fragen der beruflichen Identität besonders die Weisungsbefugnis der Schulleiterinnen oder Schulleiter tangiert und Fragen offen lässt.

Zum Anderen stellen die schuljahresbezogene Genehmigung der Schulbegleitung und ein Teil des Personenkreises der Schulbegleiter/innen selbst (ZVD/FSJ/BFD) ein Problem dar. Auf Grund dieser Konstellationen kommt es zu einer relativ kurzen Tätigkeitsdauer (vgl. Tab. 13) und somit einer hohen Fluktuation, die im Hinblick auf den Aufbau einer vertrauensvollen, verlässlichen pädagogischen Beziehung kritisch zu sehen ist. Dieser pädagogischen Beziehung kommt jedoch im Kontext Schulbegleitung eine hohe Bedeutung zu (vgl. Dworschak/Baier im Druck).

Des Weiteren ist mit der Art der Maßnahme ein klarer Fokus auf die zu begleitenden Schülerinnen und Schüler verbunden. So ist es der Schulbegleitung aus formaler Sicht untersagt auch die anderen Schüler und Schülerinnen in den Blick zu nehmen und zu unterstützen bzw. sich als Mitglied des Teams in den Dienst der ganzen Gruppe zu stellen. Der Struktur der Eingliederungshilfe ist es geschuldet, dass die jeweilige Schulbegleitung ausschließlich für „ihre bzw. ihren“ zu begleitenden Schülerin bzw. Schüler verantwortlich ist. Es stellt sich hier die Frage, ob das in manchen Fällen nicht sogar kontraindiziert sein kann!

In diesem Zusammenhang stellt sich zudem die Frage, inwieweit sich die Lehrkraft angesichts der individuellen Begleitung des Kindes noch für den Schüler bzw. die Schülerin verantwortlich fühlt. So kann die Maßnahme der Schulbegleitung sogar zur exkludierenden Maßnahme werden, wie die Studie von Beck/Dworschak/Eibner (2010, 250) gezeigt hat, in der jeder fünfte Schüler bzw. Schülerin mit Schulbegleitung weniger als die Hälfte der Unterrichtszeit in der Klassengemeinschaft integriert war. Die Lehrkraft steht somit in der Gefahr, den Schüler oder die Schülerin mit besonderem Betreuungsbedarf aus ihrer pädagogischen Verantwortung zu geben und damit vielleicht einem schleichenden Prozess der Deprofessionalisierung im Förderschwerpunkt geistige Entwicklung Vorschub zu leisten.

All diese Aspekte führen zur knappen Forderung, die Maßnahme der Schulbegleitung auf breiter Basis zu diskutieren und zukünftig möglichst im Kultusbereich zu verorten.



Literatur

- BayEUG-E (2011):** *Gesetzentwurf zur Änderung des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen – Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention im bayerischen Schulwesen (Inklusion)*. Online verfügbar unter: http://www.bayern.landtag.de/www/ElanTextAblage_WP16/Drucksachen/Basisdrucksachen/0000005000/0000005347.pdf [10.11.11]
- Beck, C.; Dworschak, W.; Eibner, S. (2010):** *Schulbegleitung am Förderzentrum mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung*. In: *Zeitschrift für Heilpädagogik* (61) 7, 244-254
- Bezirk Oberbayern (2011):** Positionspapier zum Handlungsfeld Schulbegleitung des Bezirks Oberbayern. Entwicklung und Gestaltung der Leistungstypen Schulbegleitung an Regelschulen und Förderschulen. Online verfügbar unter: http://www.bezirk-oberbayern.de/media/custom/379_3797_1.PDF?1311239416?La=1&object=med|379.3797.1 [10.11.11]
- BV Lebenshilfe (Bundesvereinigung Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung e.V.) (2011):** *Integrationsassistent in der Schule – eine Arbeitshilfe*. Marburg: Lebenshilfe-Verlag
- Dworschak, W. (2010a):** *Schulbegleiter, Integrationshelfer, Schulassistent. Begriffliche Klärung einer Maßnahme zur Integration in die Allgemeine Schule bzw. die Förderschule*. In: *Teilhabe* (49) 3, 131-135
- Dworschak, W. (2010b):** *Schulbegleitung/Schulassistent*. In: *Inklusion Lexikon*. Online veröffentlicht unter: http://www.inklusion-lexikon.de/Schulbegleitung_Dworschak.php oder http://www.inklusion-lexikon.de/Schulbegleitung_Dworschak.pdf [10.11.11]
- Dworschak, W. (2012):** *Bildungsbiografische Aspekte der Schülerschaft mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung*. In: **Dworschak, W.; Kannevischer, S.; Ratz, C.; Wagner, M.** (Hrsg.): *Schülerschaft mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung*. Oberhausen: Athena, 49-75
- Dworschak, W. (in Vorbereitung):** *Schulbegleitung im Förderschwerpunkt geistige Entwicklung an der allgemeinen Schule*.
- Dworschak, W.; Baier, S. (im Druck):** *Schulische Konzepte im Hinblick auf schwer(wiegend)e Verhaltensprobleme am Förderzentrum mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung*. In: **Ratz, C.** (Hrsg.): *Verhaltensstörungen und geistige Behinderung*. Oberhausen: Athena.
- KMK (Kultusministerkonferenz) (2009):** *Sonderpädagogische Förderung in Förderschulen (Sonderschulen) 2007/08*. Online verfügbar unter: http://www.kmk.org/fileadmin/pdf/Statistik/Aus_SoPae_2007_Werte.pdf [10.11.11]
- KMK (2010):** *Pädagogische und rechtliche Aspekte der Umsetzung des Übereinkommens der Vereinten Nationen vom 13. Dezember 2006 über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (Behindertenrechtskonvention - VN-BRK) in der schulischen Bildung (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 18.11.2010)*. Online verfügbar unter: http://www.kmk.org/fileadmin/veroeffentlichungen_beschluesse/2010/2010_11_18-Behindertenrechtskonvention.pdf [10.11.11]
- Niedermayer, G. (2009):** *Die Rolle der Integrationsbegleiter*. In: **Thoma, P.; Rehle, C.** (Hrsg.): *Inklusive Schule. Leben und Lernen mittendrin*. Bad Heilbrunn: Klinkhardt, 225-235
- Rumpler, F. (2004):** *Erziehung und Unterricht von Kindern mit autistischem Verhalten*. In: *Zeitschrift für Heilpädagogik* (55) 3, 136-141
- Speck, O. (2010):** *Schulische Inklusion aus heilpädagogischer Sicht. Rhetorik und Realität*. München: Ernst Reinhardt.
- VdbB; BStMUK (Verband der bayerischen Bezirke; Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus) (2008):** *Einsatz von Integrationshelfern/innen an Grund- und Hauptschulen bei der Beschulung von Schülern/innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf im Förderschwerpunkt geistige Entwicklung. München 2008*. Online verfügbar unter: http://www.km.bayern.de/imperia/md/content/pdf/schulen/foerderschule/integrationshelfer/empfehlungen_bezirk_km_integrationshelfer.pdf [10.11.11]
- VdbB; BStMUK (2009):** *Einsatz von Schulbegleitern/innen an Förderschulen bei der Beschulung von Schülern/innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf im Sinne des § 54 Abs. 1 Satz1 Nr. 1 SGB XII*. Online verfügbar unter: http://www.schulberatung.bayern.de/imperia/md/content/schulberatung/pdfmuc/dienstinformation/f_s_2_schulbegleiter_vereinbarung.pdf [10.11.11]

Dr. Wolfgang Dworschak

Ludwig-Maximilians-Universität München

Department Pädagogik und Rehabilitation
Lehrstuhl für Pädagogik bei geistiger Behinderung
und Pädagogik bei Verhaltensstörungen

Leopoldstraße 13
80802 München
dworschak@imu.de



**Lebenshilfe für Menschen
mit geistiger Behinderung
Landesverband Bayern e.V.**

Kitzinger Straße 6
91056 Erlangen
Telefon: (0 91 31) 7 54 61-0
Telefax: (0 91 31) 7 54 61-90
E-Mail: info@lebenshilfe-bayern.de
www.lebenshilfe-bayern.de